

Merkblatt für Aufführungsförderung Freie Darstellende Künste

Allgemeine Hinweise:

Für die Förderung der Freien Darstellenden Künste bestehen innerhalb der Projektförderung gesonderte Förderlinien. Die Mittel für die Einzelproduktions- und Aufführungsförderung werden auf Grundlage der Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur der Universitätsstadt Tübingen vergeben. Die Förderrichtlinien und alle erforderlichen Formulare können Sie unter <http://www.tuebingen.de/kulturfoerderung/freeszene> abrufen.

Gefördert werden freie professionelle Produktionen und Aufführungen in den Genres Sprechtheater, Musiktheater, Tanztheater und Zeitgenössischer Tanz, Kinder- und Jugendtheater, Objekt- und Figurentheater, Zeitgenössischer Zirkus und Performance sowie genreübergreifende Formen. Ziel ist es, dass Produktionen von freien darstellenden Künstler_innen aus Tübingen in Tübingen sichtbar sind und häufiger zur Aufführung kommen (nachhaltige Kulturförderung).

Bedingungen für die Aufführungsförderung:

- Antragsberechtigt sind **professionelle Solokünstler_innen und Ensembles sowie Laientheatergruppen mit professioneller theaterpädagogischer Leitung**, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Tübingen haben.
- Gefördert werden die Kosten der Mieten des Aufführungsortes, einmalig anfallende Fahrt- und Übernachtungskosten und Kosten für Technik und Technikerservice am Aufführungsort.
- Honorare für Künstler_innen und Gagen sowie Bewirtungskosten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit **werden nicht gefördert**.
- Maximal vier Aufführungen einer Produktion können pro Jahr gefördert werden.
- Einzelne Künstler_innen oder Ensembles können mehrere Anträge für Aufführungsförderung pro Jahr stellen. Die maximale Aufführungsförderung pro Antragsteller_in ist jährlich begrenzt auf 2.000 Euro.
- **Nicht gefördert werden**
 - die Ausstattung und der Unterhalt von Produktions- und Spielstätten,
 - Theater, die bereits einen im Haushalt der Stadt festgeschriebenen regelmäßigen institutionellen Zuschuss erhalten,
 - Gastspiele auswärtiger Gruppen in Tübingen und Festivals
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Antrag:

- Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus.
- Ein separater Kosten- und Finanzierungsplan ist für die Aufführungsförderung nicht notwendig. Bitte tragen Sie alle förderfähigen Kosten in das Antragsformular ein.
- Anträge auf Aufführungsförderung können zweimal jährlich gestellt werden. Die Fristen sind für Aufführungen, die in der ersten Jahreshälfte (Januar bis Juni) stattfinden der **30. November des Vorjahres** und für Aufführungen, die in der zweiten Jahreshälfte (Juli bis Dezember) stattfinden, der **31. Mai** desselben Jahres.
- Nur vollständig eingereichte Anträge, die vor der Durchführung eingehen, werden berücksichtigt.

Verwendungsnachweis:

Bitte reichen Sie **innerhalb von drei Monaten** nach den Aufführungen **Belege oder Rechnungskopien** der förderfähigen Kosten ein.

Bitte fügen Sie dem Nachweis einen kurzen **Sachbericht** bei. Gehen Sie dabei zum Beispiel auf die Aspekte Zielerreichung, Saalauslastung, Resonanz/Feedback des Publikums und Zusammenarbeit mit der Aufführungsstätte ein.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Eingang und auf Basis der vorgelegten Belege.

Ansprechperson

Rebecca Tiggemann
Telefon: 07071 204-1738
E-Mail: rebecca.tiggemann@tuebingen.de